

F05: Anmeldung und Vereinbarung zur Masterprüfung Masterstudiengang Educational Sciences (MAEdSc)

Einzureichen **spätestens bis Ende März / Ende September**

Bitte beachten Sie die **Hinweise auf Seite 2** und füllen dieses Formular **digital** aus.

Angaben Student*in

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Vertiefungsrichtung:

E-Mail:

Prüfungszeitraum: KW 04/05 KW 23/24 **Prüfungsjahr:**

Prüfung Kernbereich

Thema 1: aus Modul:

Thema 2: aus Modul:

Thema 3: aus Modul:

Prüfung Vertiefungsrichtung

Thema 1: aus Modul:

Thema 2: aus Modul:

Thema 3: aus Modul:

Die Annahme der Prüfungsthemen und die Verfügbarkeit in den geplanten Prüfungswochen bestätigt:

Name Prüfer*in (Kernbereich)

Unterschrift Prüfer*in

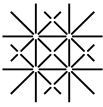
Name Prüfer*in (Vertiefungsrichtung)

Unterschrift Prüfer*in

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort/Datum

Unterschrift Student*in



Hinweise:

- Sofern die Prüfenden sowie die Prüfungsthemen im Kernbereich und der Vertiefungsrichtung bekannt und vereinbart sind, kann das Formular F05_Anmeldung und Vereinbarung zur Masterprüfung Master Educational Sciences (MAEdSc) auch schon vor Ende März bzw. September eingereicht werden.
- Die **Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit Annahme der Masterarbeit**. Der Entscheid über die Annahme fällt spätestens 3 Wochen nach dem letztmöglichen Abgabetermin. Ohne Gegenbericht gilt die Masterarbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen (vgl. Studienordnung MAEdSc, §19 Abs. 3).
- Die Masterprüfungen finden frühestens am Ende des Semesters statt, in dem die Masterarbeit abgegeben wurde, spätestens im darauffolgenden Semester. Die Studienordnung regelt, wer prüfungsberechtigt ist (vgl. Studienordnung MAEdSc, §20, Abs. 7).
- Die Organisation der Masterprüfungen obliegt dem Sekretariat des Instituts für Bildungswissenschaften. Studierende erhalten im Verlauf des Prüfungssemesters eine schriftliche Einladung zur Masterprüfung.
- Die oder der Student*in vereinbart die **Prüfungsthemen** selbständig und bilateral mit den Prüfenden. Je drei Themen stammen aus dem Kernbereich und der Vertiefungsrichtung (vgl. Studienplan).
- Themen der Masterarbeit können nicht Themen der mündlichen Prüfungen sein.
- Die mündlichen Masterprüfungen finden in der Regel in den Kalenderwochen 4/5 oder 23/24 statt.

Siehe auch M04_Merkblatt_Antrag-Masterabschluss_MAEdSc